

oll in den GKV-Leistungskatalog kommen

Kassen lenken ein

at bereits damit begonnen,
rderten Leitlinien für die
mvorsorge zu erarbeiten.



Prof. Bernd
Bertram



Dr. C.-D.
Arens

iligung der
en werden.
h eine Leit-

s.
en aufgefor-
ng der Glau-
n und „durch
der Patien-
g entgegen-
privatärztli-
len sei. „Von
ordern, dass
n-Screening
kenversiche-
Versicherten
guten Ende
te Bundes-
Andrea Fi-

Der BVA hat mittlerweile begon-
nen, die geforderten Leitlinien für die
Glaukomvorsorge zu erarbeiten. Prof.
Dr. Reinhard Dannheim, der als Sach-
verständiger bei der Anhörung im
Bundesausschuss geladen war, der
zweite Vorsitzende des Berufsverban-
des Prof. Bernd Bertram und der
BVA-Sonderbeauftragter Dr. C.-D.
Arens haben zunächst die Aufgabe
übernommen. „Wir wollen aber im
Laufe der Arbeit noch weitere Kolle-
gen einbeziehen“, erklärt Bertram.

Nach Einschätzung des zweiten
Vorsitzenden werden bis zu einer
möglichen Aufnahme der Glaukom-
früherkennung in den GKV-Leis-
tungskatalog noch etliche Monate
vergehen. Als mögliche Reibungs-

punkte sieht der Aachener Augenarzt
etwa das Eintrittsalter und die Unter-
suchungshäufigkeit. Hier schlägt er ei-
ne Orientierung an den „Preferred
Practice Patterns“ der American Aca-
demy of Ophthalmology vor. Diese se-
hen vor, dass 40- bis 64-Jährige alle
zwei bis vier Jahre und Patienten über
65 Jahre alle ein bis zwei Jahre unter-
sucht werden. „Ob die Kassen da mit-
ziehen, müssen wir abwarten“, meint
Bertram. Er hofft jedoch auf den Wil-
len der Kassen, die Glaukomvorsorge
auch umsetzen und sich nicht hinter
unpräzisen Formulierungen der Erklä-
rung zurückziehen zu wollen. „Bis wir
letztendlich eine Abrechnungsziffer
für die Glaukomvorsorge haben, kann
es noch dauern“, mutmaßt der BVA-
Vize.

Noch wenige Tage vor der Stellung-
nahme hatte es erneut Unruhe um die
Glaukom-Vorsorge als IGEL-Leistung
gegeben. Trotz der einstweiligen
Verfügung, die MedWell-Vorstand
Dr. Lothar Krimmel gegen die AOK
Bayern erwirkt hatte (wir berichteten),
hatte Klaus Dittrich in seiner Funktion
als DGB-Vorsitzender des Freistaats
öffentlich die Auffassung vertreten,
dass die Glaukomvorsorge vom 40.
Lebensjahr an von den Kassen begli-
chen wird. In dem Rechtsstreit um die
Aussagen der AOK zur Glaukomvor-
sorge wurde nicht wie erwartet Ende
April entschieden. Das Landgericht
Köln hatte das Verfahren an das Sozi-
algericht verwiesen. (sys) ■

• siehe dazu Kommentar S. 2

KV Hessen ist Vorreiter

Vereinigung
V bundesweit
glaukoms mit
erpreisigen –
besonderheit

en Wirkstof-
Carboanhydra-
Sympathomi-
andinantago-
n mit der
ersehen zum

vereinbarung genutzt werden. Durch
die Angabe der Kennziffern ist es
möglich, EDV-gestützt den Umfang
der Praxisbesonderheit für den Fall
einer Richtgrößenprüfung sichtbar
zu machen.

Damit wird den Augenärzten ers-
part, individuell eine schriftliche
Mitteilung machen zu müssen. Die
Regelung gilt rückwirkend zum
1. Januar dieses Jahres. Diesen Er-
folg der Verhandlungen schreibt die

belastet von Budgetüberschreitungen
verhandeln können. Das gibt uns
Spielraum“, erklärt die KV Hesse-
n. Die Budgetberechnung beziehe
sich auf das Jahr 1996, in dem die
neuen Medikamente nicht zur Ver-
fügung standen, so die KV. Diese
seien wirksam, um Operationen und
letztendlich Erblindung zu verhin-
dern, so deren Einschätzung.

Der BVA hat nun seine Landes-
vorsitzenden aufgefordert, sich bei



Die Internet-Adresse der
Ophthalmologischen
Nachrichten: www.ool.de

INHALT

POLITIK

■ Berufspolitik

Infektionen und Studie:
Dr. Joachim Zeitz kritisiert
Presseberichte Seite 3



Linsen für Senior:
Kasse verweigert
Zahlung Seite 3

Gut vorbereitet für PDT:
DOG/BVA-Kommission
legt Kriterien vor Seite 4

■ Klinik & Hochschule

ARVO in Fort Lauderdale:
Erschlagende
Veranstaltungsfülle Seite 6



Im Gespräch:
Dr. Arvi Päärmann –
Arzt und Hömöopath Seite 8

